

Wir können alles. Außer menschlich.

Ein kleines Ratespiel: „Der Zuzug von sog. Wirtschaftsflüchtlingen, der die Bereitschaft der Bevölkerung zur humanitären Aufnahme von Flüchtlingen gefährdet und zur Belastung der Sozialkassen führt, muss durch Änderungen des Ausländer- und ggf. auch des Asylrechts begrenzt werden. Wir werden den konsequenten und erfolgreichen Kurs bei der Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer und ausländischer Straftäter fortführen. Wir lehnen die Initiativen der EU-Kommission zum Ausländer- und Asylrecht insbesondere zum Familiennachzug entschieden ab, so weit diese Vorschläge zu einem erheblichen Anstieg unkontrollierbarer Zuwanderung führen.“ Ahnen Sie, woher der Text stammt?

Die Passage ist nachzulesen auf Seite 28 des Koalitionsvertrags zwischen CDU und FDP in Baden-Württemberg. So prägnant haben auch die Republikaner die Ressentiments gegen Zuwanderung selten zusammengefasst. Vom „ausländischen Straftäter“ bis zum „Wirtschaftsflüchtling“ fehlt kein Stammtischfachbegriff. Man müsste eigentlich fragen, ob uns der Schutz von verfolgten Menschen nicht 0,1% unseres Sozialprodukts wert ist, müsste die Studien zitieren, die der ausländischen Wohnbevölkerung eine überdurchschnittliche Gesetzestreue attestieren, müsste belegen, dass die Mehrzahl der Asylsuchenden gute Fluchtgründe hat.

Ich will stattdessen an einem konkreten Fall aufzeigen, welche fatale Folgen die wenig liberale – was macht eigentlich die FDP in dieser Regierung? – Vereinbarung der Koalition für Menschen in unserer Mitte hat. Seit neun Monaten bewegt viele Tübingerinnen und Tübinger das Schicksal der kurdischen Familie Güler, die sich im ökumenischen Kirchenasyl befindet.

Ich habe die Gülers in ihrer Zuflucht besucht und finde es schlichtweg grotesk, dass ihr ein Bleiberecht verweigert wird. Vor allem Frau Güler wurde wegen politischer Aktivitäten in der Familie mehrfach verhaftet, verhört und gefoltert. Während einer der Söhne Asyl erhalten hat, sollen drei weitere Kinder und die Eltern nach zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland abgeschoben werden. Die Landesregierung weigert sich, die von der Bundesregierung geschaffene Altfallregelung zugunsten der Familie anzuwenden. Sie ignoriert dabei Arbeitsplatzzusagen für beide Töchter und zwang den Sohn Ahmet zum Abbruch einer Ausbildung im dritten Lehrjahr mit Übernahmegarantie. Was für die Landesregierung der „erfolgreiche Kurs bei der Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer und ausländischer Straftäter“ ist, wird für die Gülers zur psychischen Hölle.

Vergangene Woche hat die Süßmuth-Kommission ihren vorzüglichen Abschlussbericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Der erste Satz lautet: „Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer.“ Nicht alle werden bei ihrer Ankunft so perfekt deutsch sprechen, wie die Kinder der Gülers. Die einen abschieben, um dafür andere ins Land zu holen, das ist absurd. Hoffentlich dauert es nicht zu lange für die Gülers, bis die Einsichten der Kommission auch in Baden-Württemberg geteilt werden. Sonst heißt es womöglich eines Tages: „Wir können alles. Außer menschlich.“